

Dringlichkeitsvorlage	Datum:	02.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Korrektur des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/BV/3071		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Korrektur in der Zusammenfassung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock wird zugestimmt. Die Wertangabe zum „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen“ wird von TEUR 2.000 in TEUR 3.150 geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, 46, 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. §§ 6 Abs. 2 Nr. 2, 17 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/3071 vom 06.12.2017

Sachverhalt:

In der Bürgerschaftssitzung am 06.12.2017 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2018 entsprechend der Beschlussvorlage 2017/BV/3071 beschlossen.

Die Vorlage enthält in der Zusammenfassung folgenden redaktionellen Fehler:

Als Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde hier unter Punkt 3 ein Betrag von TEUR 2.000 angegeben.

Aus der „Übersicht über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ kann entnommen werden, dass es sich bei dem in der Zusammenfassung genannten Betrag um die Kreditsumme handelt, die für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen ist.

Tatsächlich auszuweisen ist dagegen der Gesamtwert, für den das Unternehmen Verpflichtungen eingeht, wenn vertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung der geplanten Investitionen getroffen werden.

Der hier geforderte Wert beträgt TEUR 3.150 und kann ebenfalls aus der o.g. Übersicht, die Bestandteil des am 06.12.2017 beschlossenen Wirtschaftsplanes ist, abgelesen werden.

Bei Erstellung der Zusammenstellung kam es zu einem Übertragungsfehler, der zu berichtigen ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Wirtschaftsplan 2018 ist am 06.12.2017 beschlossen worden und liegt der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor. Die Korrektur des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen ist Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung, die wir zeitnah benötigen um geplante Investitionsvorhaben umsetzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum aktuell beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Das HASIKO 2015-2030 (Maßnahme 2015/2.05) wird mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan umgesetzt.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Wirtschaftsplan des Klinikums Südstadt Rostock 2018 Zusammenfassung

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Zusammenstellung für das Jahr 2018

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Klinikum Südstadt Rostock

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat

²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge	128.930,0
- die Aufwendungen	126.430,0
- der Jahresgewinn	2.500,0
- der Jahresverlust	0,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	6.495,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	-3.700,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	-1.890,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	905,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.550,0
- davon für Umschuldungen	0,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.150,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	12.000,0

4. Die Stellenübersicht weist 1.040,3 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres	46.794,8
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	45.794,8
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	45.794,8

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich